

Bibliographie

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **44=64 (1898)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Meter starken Schutzdamm und traf einen als Zieler verwendeten Soldaten der 4. Kompagnie des 15. Infanterie-Regiments, Namens Georg Beck, in Schulterhöhe, durchdrang den Körper und blieb eigentümlicherweise, den Waffenrock an der Rückenseite nicht mehr durchdringend, an der Innenseite des Rockes liegen. Ein unglücklicher Zufall, vielleicht ein durch Kälte oder sonstwie entstandener Riss im Damm muss dem mit ungeheuerlicher Durchschlagskraft wirkenden Geschoss den Weg gebahnt haben. Ärztlicher Beistand war selbstverständlich zur Stelle. Heute Vormittag ist der Verletzte gestorben. Der in treuer Pflichterfüllung Verunglückte, ein braver tüchtiger Soldat, ist der Sohn eines Ökonomen aus Tauberscheekenbach bei Rothenburg o. T. (Neuburg. Anzeigbl.)

Österreich. (Zum Generaltruppeninspektor) ist Feldzeugmeister Joh. Baron von Waldstetten ernannt worden. Er wurde 1833 geboren; er ist aus der Neustädter Militär-Akademie hervorgegangen und trat 1851 als Lieutenant in die Armee. 1859 machte er den Feldzug in Italien mit und kämpfte bei Magenta und Solferino. In dem Krieg 1866 in Böhmen war er Stabschef der 1. leichten Kavallerie-Division. 1870 wurde er Oberst im Generalstab und Professor an der Kriegsschule, später kommandierte er die 7. Infanterie-Brigade in Bosnien und erhielt in der Folge das Kommando der 6. Truppen-Division. 1889 wurde er Feldzeugmeister und kommandierender General in Temesvar. Als Schriftsteller hat Waldstetten einen allgemein bekannten Namen. Sein Lehrbuch der Taktik hat zahlreiche Auflagen erlebt. Viel Anerkennung hat auch seine Arbeit über „die strategischen Grundsätze in ihrer Anwendung auf den Feldzug 1866 in Italien“ gefunden.

Frankreich. (Die Reorganisierung der Militärtelegraphie) ist beabsichtigt und zwar soll nach dem Antrag des Kriegsministers ein Bataillon besonderer Telegraphen-Truppen gebildet werden. Das Bataillon soll bestehen aus 6 Kompagnien mit einem Effektivbestand von 30 Offizieren, 168 Unteroffizieren und 432 Mann. Es wird dem 5. Genieregiment zugeteilt und hat zunächst die Feldtelegraphen-Abteilungen die den Operations-Armeen beigegeben werden, beizustellen. Um das Bataillon auf Kriegsfuss zu bringen, können die Reservisten desselben oder anderer Truppenkörper (die in dem Dienstzweig bewandert sind) einberufen werden. Der Dienst in zweiter Linie wird von dem hiezu bestimmten Post- und Telegraphenpersonal versehen. Eine besondere Vorschrift regelt den Telegraphendienst in den festen Plätzen.

Frankreich. (Festungsmanöver.) Das militärische Fachblatt „Armée territoriale“ meldet, dass zahlreiche Reservisten nächstens in die Garnisonen nahe der Ostgrenze einberufen werden sollen, um Festungsmanöver bei Toul vom 14. bis zum 20. Februar mit einem Teile der Garnison von Nancy beizuwohnen. Obgleich die Manöver auf kaum acht Tage veranschlagt sind, werden dieselben den Einberufenen als volle Übungsperiode von 28 Tagen angerechnet werden. Die defensiven Stellungen, die sofort nach der Kriegserklärung mit ihren Batterien zu versehen sind, werden mit denselben, die für diese Veranlassung in Nancy und Toul besonders organisiert werden, ausgerüstet. Die besonderen Dispositionen, die hinsichtlich dieser Manöver getroffen werden, sind folgende: Das 39. Artillerie-Regiment hat Zugpferde von aussergewöhnlicher Stärke und Grösse zu mieten: die Reservisten, die die Pferde bei den Manövern zu führen haben, erhalten die gewöhnliche Soldatenlöhnung und Kost.

Russland. M. P. C. (Schiessübungen.) Aus Petersburg wird gemeldet: Im Militärbezirk Turkestan

fanden in diesem Jahre nach den Manövern Schiessübungen gemischter Waffen statt, welche sich gegen diejenigen des Vorjahres insofern vorteilhaft auszeichneten, als die Selbständigkeit der Unterführer völlig gewahrt blieb und dadurch die Übung einen kriegsmässigen Verlauf nahm. An der Schiessübung waren zwei kombinierte Bataillone, 2 Sotnien Kosaken und 2 Batterien (14 Geschütze) beteiligt. Das Resultat war auf Entfernungen von 2000—500 Schritt wie folgt: Infanterie von 12,525 Schuss 3945 Treffer; Kosaken von 1760 Schuss 262 Treffer; Artillerie mit 54 Granaten und 101 Shrapnells 716 Einschläge.

Verschiedenes.

— (Patent-Liste) aufgestellt von dem Patent-Bureau von H. & W. Pataky, Hauptgeschäft: Berlin N. W. Luisenstrasse 25.

Gebrauchsmuster. 45. 65,567. Am Sattelgeschirr von Pferden anzubringende Beschlagzeugtasche für berittene Truppen. Otto Damerau, Lyck, Ostpr. 29. 10. 96. — D. 2459.

72. 62,256. Zielkontrollspiegel mit zur Befestigung desselben am Laufmantel dienender Klemme. Johann Denz, Amberg. 15. 8. 96. — V. 1042.

72. 62,257. Anzeige-Apparat für Schiessstände mit auf endlosem Bande befindlichen Zeichen. H. F. Aecker, Hamm i. W. 15. 8. 96. — A. 1730.

72. 62,267. Selbstthätig in und ausser Gebrauchslage fallende Wetterschutzkappe für die Mündung ein- und mehrläufiger Gewehre. C. Scheibenbogen, Naabeck Post Schwandorf. 18. 8. 96. — Sch. 5015.

72. 62,331. Selbstthätig durch Druck einer gegabelten Blattfeder sich niederlegendes Visierblatt an Dreiläufiger- und Vierlängiger-Gewehren. Franz Karl, Suhl i. Th. 19. 8. 96. — K. 5577.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

1. Karte der Schweizer-Alpen. 2 Blätter. Westliches Blatt und östliches Blatt. Gezeichnet von Hans Ravenstein. Aufgezogen in Taschenformat. Frankfurt a. M., Verlag der geogr. Anstalt von L. Ravenstein. Preis Fr. 8. —
2. Poter, B., Geschichte des Militärerziehungs- und Bildungswesens in der Schweiz. 8^o geh. 23 S. Berlin 1897, A. Hofmann & Comp., Verlag. Preis Fr. 1. 35.
3. Neuwirth, Ferd., Grundsätze der Kriegführung und Trugschlüsse. Orientierungsbehelf zum Studium der Kriegsgeschichte. gr. 8^o geh. Wien 1898, Wilhelm Braumüller, Verlag. Preis Fr. 1. 20.
4. von Unger, Drei Jahre im Sattel. Ein Lern- und Lesebuch für den Dienstunterricht des deutschen Kavalleristen. Mit 8 farbigen Tafeln und zahlreichen Abbildungen im Text. 8^o kart. 531 S. Berlin 1898, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 1. 20.

Poröse Imprägnation von Stoffen, Kleidern, Lederhandschuhen etc. besorgt unter Garantie der Haltbarkeit Dr. H. Zander in Rorschach.

Eine gewirkte Reit-Unterhose

ganz ohne Naht, und mit Schenkel- und Gesässverstärkung ist für jeden Reiter unentbehrlich.

Sich wenden an:

(H 14959 L)

Samuel Martin, Palud 1, Lausanne.